



**Schramberger KomfortStrom Privat 2019
(Grundversorgung)**

Allgemeiner Preis Schramberger KomfortStrom Privat 2019 (Grundversorgung)			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Euro	HT in Cent	NT in Cent
Grundpreis Eintarifzähler pro Monat	7,98		
Grundpreis Zweitarifzähler pro Monat	10,00		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		23,51	18,01
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Eintarifzähler pro Jahr	95,80		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Zweitarifzähler pro Jahr	120,00		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		23,51	18,01
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG- Umlage)		6,405	6,405
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK- Umlage)		0,280	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV- Umlage)		0,305	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netz-Umlage)		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa- Umlage)		0,005	0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,940	4,940
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	38,000		
Messstellenbetrieb Eintarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	5,650		
Messstellenbetrieb Zweitarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	26,160		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen Eintarifzähler:	43,650	15,721	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen Zweitarifzähler:	64,160	15,721	15,011
In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Abgaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis Eintarifzähler pro Jahr	52,15		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis Zweitarifzähler pro Jahr	55,84		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,79	3,00